Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 57 (1912)

Heft: 24

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur "Schweizerischen Lehrerzeitung", 15. Juni 1912, No. 9

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich.

Organ des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins.

Beilage zur „Schweizerischen Lehrerzeitung".

6. Jahrgang. **No. 9.** **15. Juni 1912.**

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1911. — Ein Ehrverletzungsprozess. — Zwei Darlehensgesuche. — Zur letzten Versammlung des Schulkapitels Zürich. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht
des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1911.

Gegründet 1893.

Der Kantonalvorstand, der gemäss § 27 der Statuten den Jahresbericht zu erstatten hat, übertrug diese Arbeit wiederum seinem Präsidenten. Da die Mitglieder des Z. K. L.-V. auch im Berichtsjahre durch das Mittel des «Pädagogischen Beobachters», dem Organ des Verbandes, von allem Wichtigeren unterrichtet wurden, gedenken wir, uns auch diesmal kurz zu fassen, indem wir uns mit einer übersichtlichen Darstellung der Tätigkeit des Vereins und seiner Organe begnügen und uns an die Art und Weise der bisherigen Berichterstattung anlehnen.

I. Mitgliederbestand.

Über den Mitgliederbestand, der sich auch in diesem Jahre entsprechend der Zunahme des Lehrkörpers vergrössert hat, berichtet der Zentralquästor *Rob. Huber* folgendes:

Mitgliederzahl am 31. Dez. 1910	1557
» » 31. » 1911	1601
Zuwachs pro 1911	44 Mitglieder

	Kapitel	Lehrerverein	
1. Zürich	683	640	670
Lehrer an höhern Lehranstalten		24	
Vereinzelte		6	
2. Affoltern	49		48
3. Horgen	140		137
4. Meilen	73	70	88
Seminar Küsnacht		18	
5. Hinwil	119		119
6. Uster	69		70
7. Pfäffikon	68		70
8. Winterthur	224	219	221
Vereinzelte		2	
9. Andelfingen	66		64
10. Bülach	75		59
11. Dielsdorf	60		55
	1626		1601

Einige Sektionen haben unter ihren Lehrern und Lehrerinnen auch im Jahre 1911 eifrig und mit bestem Erfolg Propaganda für den Z. K. L.-V. gemacht. Drei Sektionen weisen gar mehr Mitglieder im Lehrerverein als Kapitularen auf. Auch im Unterland stehen der freien Organisation nicht mehr viele Kollegen fern; wir möchten sie zum Anschluss ermuntern.

II. Verzeichnis der Vorstände und Delegierten.

Im Jahre 1911 wurden die Sektionsvorstände und Delegierten neu bestellt. Vom Ergebnis der Neuwahlen soll, sobald diese vollständig vorliegen, in einer der ersten Nummern des «Päd. Beobachters» 1912 Kenntnis gegeben werden.

III. Totenliste.

Otto Peter, Sekundarlehrer, *Rüti*, Delegierter der Sektion Hinwil, geb. 3. November 1868, gest. 9. Juni 1911.

Mit Otto Peter starb einer von unsern Besten. Die Gemeinde Rüti verlor ihren beliebten, hochgeachteten und geschätzten Sekundarlehrer, und seinen Kollegen wurde ein treuer, wackerer, aufrichtiger Freund, ein ruhiger, einflussreicher Verfechter und Wahrer der Interessen der Schule und ihrer Lehrer entrissen.

Der Kantonalvorstand liess sich an der Beerdigung, Sonntag, den 11. Juni, die sich zu einer eindrucksvollen, würdigen Trauerfeier gestaltete, durch eine Abordnung vertreten und legte einen Kranz auf den Sarg des viel zu früh von uns gegangenen Kollegen. An der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 24. Juni widmete ihm der Präsident einen herzlichen Nachruf (s. «Päd. Beobachter» 1911, Nr. 9), und diese ehrte den Heimgegangenen durch Erheben von den Sitzen.

Mit Otto Peter ist ein Mann dahingegangen, der infolge seiner hohen Geistesgaben und seiner trefflichen Charaktereigenschaften dazu berufen gewesen wäre, noch viel des Guten und Segensreichen zu leisten. Wir wollen ihm ein gutes Andenken bewahren!

IV. Kantonalvorstand.

Der Kantonalvorstand hatte gehofft, es werde dem arbeitsreichen und unangenehmen Jahre 1910 ein etwas «ringeres» folgen. Doch es kam anders. Konnten im Vorjahre die Geschäfte noch in 15 Sitzungen erledigt werden, so erforderte die Erledigung der mannigfaltigen Vereinsangelegenheiten im Berichtsjahre 1911 gar 19 Vorstandssitzungen. Willig folgten die Mitglieder dem Rufe des Präsidenten, so dass Absenzen an unsern Vorstandssitzungen grosse Seltenheiten sind. Und wenn das Mass der Sitzungen doch hin und wieder, namentlich vom Herbst an, zu voll werden wollte, spendete der Präsident den süssen Trost, dass es nun voraussichtlich im kommenden Jahre etwas weniger streng sein werde. Also 19-mal trat der Kantonalvorstand zusammen und zwar am 28. Januar, am 4., 11. und 13. März, am 13. April, am 15. Mai, am 10. und 17. Juni, am 8. Juli, am 2. und 23. September, am 7., 14. und 21. Oktober, am 11., 13. und 20. November und am 4. und 30. Dezember. Die Sitzungen fanden mit drei Ausnahmen in Zürich statt. Einmal, am 10. Juni, tagte man auf Schloss Uster, und, um mit dem Stoffe aufräumen zu können, mussten diesmal zwei Tagessitzungen eingelegt werden; für die eine in Eglisau benützte man einen Frühlingsferientag und für die in Uster den schulfreien 30. Dezember. Die Beratungen der gewöhnlichen Sitzungen nahmen stets drei bis vier Stunden in Anspruch; mehrmals mussten wegen Mangel an Zeit Angelegenheiten immer und immer wieder verschoben werden. Die 19 Sitzungen wiesen 191 (1910: 146) Traktanden, von denen einige in zwei und mehr Sitzungen behandelt wurden. Aus der Liste der Geschäfte seien vorerst die alljährlich wiederkehrenden genannt, wie die Erstattung des Jahresberichtes, die Abnahme der Protokolle, der Jahresrechnung, die Herausgabe und Abrechnung des «Päd. Beobachters», die Besoldungsstatistik, die Lehrerwaisenstiftung des S. L.-V., viele Gesuche um Unterstützung, um Gewährung von Darlehen, um Stellenvermittlung und Untersuchungen mancher Art, um Empfehlung tüchtiger Lehrkräfte an offene Primar- und Sekundarlehrerstellen, Behandlung von Zuschriften und Eingaben von einzelnen Mitgliedern, Kollegengruppen, Sektionen, Lehrerverbänden, Vereinen usw., Einholung von Rechtsgutachten über wichtige Angelegenheiten, mündliche und schriftliche Auskunft-

erteilungen, die Erledigung von 138 (1910: 173) grössern und kleinern Geschäften unter dem beinahe für jede Sitzung wiederkehrenden Traktandum «Mitteilungen». In diesen Angelegenheiten, über die in der Hauptsache unter besonderem Titel referiert werden wird, kommen noch weiter hinzu das Übereinkommen des Kantonalvorstandes mit dem Zentralvorstand des S. L.-V. betreffend den «Päd. Beobachter», der Vertrag mit der Druckerei Orell Füssli über die Herausgabe des «Päd. Beobachters», die Eingabe an den Zentralvorstand des S. L.-V. betreffend den Schweiz. Lehrerkalender, die Teuerungszulagen und die Revision des Besoldungsgesetzes, die Revision des Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswahlen, die Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer 1912. Vom Umfang der weitläufigen Tätigkeit des Kantonalvorstandes geben auch in diesem Jahr neben dem Protokoll die Briefordner, die oft dicken Aktenbündel und die verschiedenen Kopierbücher Zeugnis. So zählt das Protokoll des Z. K. L.-V. für das Jahr 1911 222 Quartseiten gegenüber 173 im Vorjahre und «bloss» 108 im Jahre 1909; ferner weist das Kopierbuch des Korrespondenzaktuars im Berichtsjahre 176 (1910: 214) Nummern, dasjenige des Zentralquästors 86 (87) und das des Präsidenten von drei Vierteljahren 78 (84). Um den wiederhergestellten Präsidenten noch etwas zu schonen, leitete während des ersten Quartals der Vizepräsident Honegger in bereitwilliger Weise die Vereinsgeschäfte, wofür ihm der Berichterstatter auch an diesem Orte herzlich dankt. Der an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 24. Juni in Winterthur für die Amtsdauer 1911—1914 neu bestellte alte Vorstand verteilte in der darauffolgenden ersten Sitzung vom 8. Juli die Rollen, soweit dies nicht vom Souverain geschieht, folgendermassen: 1. Aktuar (Protokoll und Berichterstattung für den »Päd. Beobachter»): U. Wespi; 2. Aktuar (Korrespondenzen und Einladungen): E. Gassmann; Besoldungsstatistiker: E. Gassmann; Stellenvermittler: E. Gassmann; Chefredaktor des «Päd. Beobachters»: E. Hardmeier; Unterstützungsstellen: H. Honegger und E Gassmann. Präsident und Quästor werden von der Delegiertenversammlung gewählt.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Ehrverletzungsprozess.

Ein stadtzürcherischer Lehrer wurde von den Eltern eines Schülers durch Wort und Tat vor der Klassentüre in grober Weise insultiert, weil er diesen wegen Rauferei gestraft hatte, jedoch ohne dabei das Züchtigungsrecht im mindesten zu überschreiten. Er verklagte das Ehepaar auf Verleumdung, Ehrverletzung und tätliche Beschimpfung. Da es jedoch zweifelhaft war, ob die Beklagten für die Prozesskosten aufkommen konnten, richtete der Kollege an den Kantonalvorstand das Gesuch um Übernahme eines Teiles allfälliger Auslagen. In Anbetracht des Umstandes, dass sich der Lehrer absolut korrekt verhalten hatte, was auch von der Kreisschulpflege anerkannt wurde, indem sie den Eltern, die inzwischen von Zürich verduftet waren, eine Busse von 15 Fr. auferlegte, wurde ihm einstimmig die Deckung sämtlicher Prozesskosten aus der Vereinskasse zugesichert.

Die *Anklage* lautete:

Der Angeklagte L. D. hat am 10. März 1911 dem Ankläger unter der Türe von dessen Schulzimmer im .....schulhaus in Zürich... einen Schlag ins Gesicht versetzt.

Die Angeklagte R. D. hat gleich nach diesem Vorfall zu Drittpersonen geäussert, der Ankläger sei ein Lump, ein Vagabund, er passe nicht als Lehrer, sondern als Henker.

Dadurch haben sich schuldig gemacht L. D. der tätlichen und R. D. der wörtlichen Beschimpfung im Sinne von § 158 lit. b und e St. G. B., und sie sind nach § 159 leg. cit. zu bestrafen.

Die *Gründe*, die das *Bezirksgericht Zürich* in seinem Urteil anführt, lauten:

I. Der in Absatz 1 der Anklage angeführte Tatbestand ist durch die Einvernahme der Zeugen P., B., W. und Bl. in einwandfreier Weise festgestellt. Alle Zeugen haben einen durchaus glaubwürdigen Eindruck gemacht, und wenn schon P. und das Mädchen B. noch Schüler des Anklägers sind, so verdienen ihre Aussagen doch Glauben. Zudem decken sie sich mit denen von W. und Bl. vollständig.

II. Die Angeklagte R. D. gibt lediglich zu, gesagt zu haben, der Ankläger passe nicht als Lehrer, sondern eher als Henker. Eine weitere ehrverletzende Äusserung konnte ihr durch das Beweisverfahren nicht nachgewiesen werden.

In der von der Angeklagten zugegebenen Äusserung liegt der Vorwurf, dass der Ankläger sein Amt als Lehrer zu brutaler Behandlung der ihm anvertrauten Kinder missbrauche. Und dieser Vorwurf grober Pflichtverletzung enthält einen Angriff auf die sittliche Integrität des Anklägers, eine Verletzung des Bewusstseins der Unbescholtenheit und Pflichterfüllung, auf dessen Respektierung jeder ein Recht hat und dessen Missachtung eine Rechtswidrigkeit bedeutet. Diese Verletzung fällt unter den Begriff der Beschimpfung des § 158 lit. b St. G. B.

III. Zu ihrer Entschuldigung haben sich die Angeklagten darauf berufen, dass der Ankläger am 9. März 1911 ihren Buben unter Überschreitung seines Züchtigungsrechts misshandelt habe. Über diesen Vorfall ist von der Kreisschulpflege Zürich ... gegen den Ankläger eine Untersuchung geführt worden, deren Akten das Gericht beigezogen hat. Durch diese Untersuchung hat sich aber nur so viel ergeben, dass der Ankläger dem Sohn der Angeklagten, als er an einer Rauferei auf dem Turnhalleplatz teilnahm und trotz Aufforderung des Anklägers nicht aufhörte, mit einem Mehrrohr einige Schläge auf das Gesäss versetzt habe, wodurch nach den Aussagen des den Knaben untersuchenden Arztes eine nur vorübergehende Rötung der betreffenden Körperteile entstanden war. Gestützt auf diese Tatsache hat denn auch die Schulbehörde die Beschwerde des Angeklagten D. gegen den Ankläger abgewiesen.

IV. Nach den Ausführungen oben unter I und II sind die Angeklagten im Sinne der Anklage schuldig zu erklären. Bei der Ausmessung der Strafe gegen den Ehemann D. ist zu berücksichtigen, dass es sich um einen ganz brutalen und hinterlistigen Angriff auf den Kläger handelt und dass er zudem in Gegenwart der Schüler des Anklägers erfolgte, wodurch die Verletzung für ihn um so empfindlicher wurde. Nach den unter III gemachten Feststellungen kann auch — das gilt für beide Angeklagte — der Strafmilderungsgrund der an sich entschuldbaren Gemütsbewegung (§ 6 a, lit. d St. G. B.) zugunsten der Angeklagten nicht geltend gemacht werden. Daher rechtfertigt es sich im vorwürfigen Falle, gegen den Beleidiger neben der Geld- eine Gefängnisstrafe auszusprechen. Für die angeklagte Ehefrau D. erscheint eine Geldbusse am Platze.

V. Die Verurteilung der Angeklagten zieht deren Verpflichtung nach sich, die Kosten des Prozesses zu tragen und den Ankläger für Umtriebe angemessen zu entschädigen.

Auf Grund der Akten, der Verhandlungen, sowie der oben angeführten Gründe hat des Gericht gefunden und erkannt:

1. Der Angeklagte L. D. ist der tätlichen Beschimpfung schuldig.

Die Angeklagte Frau D. ist der wörtlichen Beschimpfung schuldig.

2. Sie werden verurteilt:

L. D. zu drei Tagen Gefängnis und 30 Fr. Busse,

Frau D. zu 30 Fr. Busse.

3. Die Gerichtsgebühr wird festgesetzt auf 20 Fr.; die übrigen Kosten betragen:

Fr. 5. 60 Zitationsgebühr, Fr. 4. 15 Porto,
« 11. 80 Schreibgebühr, « 4. — Zeugengebühr.
« 2. 20 Stempel,

4. Die Kosten werden den beiden Angeklagten auferlegt.

5. Die Angeklagten haben den Ankläger mit Fr. 87. 20, Weisungskosten inbegriffen, zu entschädigen.

6. Mitteilung an die Parteien, und nachdem des Urteil in Rechtskraft erwachsen sein wird, an die Bezirksanwaltschaft Zürich gegen Empfangsschein.

7. Die Appellation gegen dieses Urteil kann binnen vier Tagen von heute an schriftlich oder mündlich beim Bezirksgericht erklärt werden.

Wir freuen uns der dem Kollegen gewordenen Satisfaktion. Alles soll sich der Lehrer nicht gefallen lassen, und unsere Organisation ist gegründet worden, um ihren Mitgliedern auch in solchen Fällen helfend zur Seite zu stehen.

Zwei Darlehensgesuche.

. . . . . ., 1. Mai 1912.

An den Vorstand des Kant. Lehrervereins.

Tit.

Ich ersuche Sie höflich um ein Darlehen von 200 Fr. Ich bin seit letzten Februar gewählter Lehrer in . . . . ., mit 200 Fr. Zulage. Meine Mutter, sowie meine 87jährige Grossmutter, die seit zwei Jahren immer ans Krankenlager gebunden ist, habe ich zu mir genommen. Es wird mir aber oft schwer, die Haushaltungskosten unter diesen Umständen zu bestreiten. Ich bin in momentaner Geldverlegenheit und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir mit der gewünschten Summe beistehen könnten.

Zum voraus meinen besten Dank und zeichne mit vorzüglicher Hochachtung. . . . . .

Der Sektionspräsident, um ein Gutachten angegangen, äusserte sich zu dem Gesuche wie folgt:

Beiliegendes Gesuch des Hrn. . . . . betreffend Darlehen kann ich ohne Bedenken zur Berücksichtigung angelegentlichst empfehlen.

Die Verhältnisse sind so, wie sie geschildert werden. Die Familie ist bescheiden, lebt einfach und ist sparsam. Hr. . . . . ist ein solider, junger Mann, der keine unnötigen Ausgaben macht und pflichtgetreu seiner Schule lebt.

. . . . . ., den 13. Mai 1912. . . . . .

....., 14. Mai 1912.

An den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins.

Sehr geehrte Herren!

Unterm 9. Dezember 1909 bewilligten Sie mir in sehr verdankenswerter Weise ein Darlehen, das mit Ende Mai amortisiert sein wird. Indem Sie es mir möglich machten, dasselbe in bequemen Raten zurückzuzahlen, wurde ich instand gesetzt, ein erhaltenes Stipendium ohne allzu empfindliche Einschränkung im Haushalt zurückerstatten zu können. Sie haben mich durch Ihr geschätztes Entgegenkommen zu verbindlichstem Dank verpflichtet.

Leider sehe ich mich neuerdings in die Lage versetzt, Ihr geschätztes Wohlwollen in Anspruch zu nehmen und Sie um Bewilligung eines zweiten Darlehens im Betrage von 350 Fr. anzugehen. Schon glaubte ich, mit Frühjahr 1912 allen finanziellen Verpflichtungen enthoben zu sein, als um Neujahr mein Vater an einer heftigen Lungenentzündung erkrankte. Das lange Krankenlager und ein mehrwöchiger Erholungsaufenthalt erschöpften sehr bald die Mittel des wenig bemittelten Mannes, so dass er gezwungen war, meine Hülfe in Anspruch zu nehmen. Ich liess ihm dieselbe denn auch in weitgehendstem Masse zuteil werden, indem ich für die Kurkosten und den fälligen Zins, haftend auf Briefen seines kleinen Besitztums, aufkam. Dadurch aber konnte ich meinen eigenen Verpflichtungen nicht mehr in der wünschbaren Art nachkommen. Da ich nächsthin einige grössere Rechnungen begleichen sollte, empfinde ich es heute mehr denn je, wie hindernd es ist, von andern, wenn auch Freunden, ökonomisch abhängig zu sein. Um nun meinen Verpflichtungen in etwas bequemerer und weniger drückenden Art nachkommen zu können, ersuche ich Sie, geehrte Herren, um gütige Genehmigung obstehenden Darlehensgesuches.

Indem ich Ihr geneigtes Wohlwollen zum voraus aufrichtig verdanke und Sie pünktlicher Rückzahlung des gewünschten Darlehens versichere, begrüsst Sie mit vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebener .....

Der Kantonalvorstand entsprach den Gesuchen und beschloss Gesuche und Gutachten zur Illustration der Besoldungsverhältnisse von Lehrern in kleinern Gemeinden im «Päd. Beob.» zu veröffentlichen.

Ein Kommentar ist überflüssig. Vielleicht zeigen die beiden Darlehensgesuche Hrn. Corray, welch tiefes Verständnis er für die ökonomische Lage vieler Kollegen verriet, als er am 18. Mai in einem Artikel der «Züricher Post» schrieb: «Ist denn wirklich bei uns im Kanton Zürich die Not und Sorge in Lehrerfamilien so erdrückend, dass der Idealismus des Lehrers darunter noch zu leiden hat?»

Zur letzten Versammlung des Schulkapitels Zürich.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Lehrervereinigung sieht sich zu folgenden Feststellungen veranlasst:

An der letzten Versammlung des Schulkapitels Zürich, am 25. Mai 1912, referierte Herr Kull über das neue Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode. Von einigen unserer Mitglieder wurde in durchaus sachlicher Weise die Beibehaltung des bisherigen Zustandes befürwortet, also eine Trennung des Kapitels Zürich abgelehnt; sie haben hiebei — dies sei besonders betont — nicht im Namen und Auftrag der sozialdemokratischen Lehrervereinigung gesprochen. Herr Kull fühlte sich nun in seiner Entgegnung veranlasst, darauf hinzuweisen, dass es ja innerhalb der Lehrerschaft bereits eine Gruppe gebe, die separatistische Ziele verfolge; es sei das die sozialdemokratische Lehrervereinigung. — Im Zusammenhang mit der ganzen Diskussion musste die Bemerkung so gedeutet werden — und sie wurde von der Versammlung auch so verstanden — als ob die sozialdemokratische Lehrervereinigung schon gegen die Interessen der gesamten Lehrerschaft gehandelt hätte, und dass es ihren Mitgliedern eigentlich schlecht anstehe, die Verfechter der Einheit zu spielen. — Es ist hier nicht der Ort, des nähern auf die Ziele unserer Organisation einzutreten. Dagegen möchten wir Herrn Kull und die ihm mit Freuden beistimmenden Kollegen ersuchen, da sie es an der Kapitelsversammlung nicht taten, nun im «Pädag. Beobachter» den Beweis dafür zu erbringen, dass unsere Vereinigung schon je einmal den Interessen der gesamten Lehrerschaft zuwidergehandelt und dass sie schon einmal den oft angeführten «Keil» in der Organisation gebildet hätte. Die gefallenen Voten konnten zeigen, dass uns die Einheit und die Stosskraft der Lehrerschaft ebenso sehr am Herzen liegt wie den Angehörigen der andern Parteien.

Gegen diese Unterschiebung des Hrn. Kull wollte Sekundarlehrer Baumann protestieren, als er nach dem Votum des Referenten das Wort zu einer *persönlichen* Bemerkung verlangte.

Sehr unklug und im Hinblick auf das Ansehen einer Kapitelsversammlung zu bedauern, war das Verhalten des Vorsitzenden, Hrn. Dr. Wettstein, der in Übereinstimmung mit einer drängenden Mehrheit, entgegen allem parlamen-

tarischen Brauch, das Wort zu einer *persönlichen Bemerkung* **nicht** erteilte und so einer angegriffenen Gruppe von Kollegen nicht gleiches Recht gab wie den Angreifenden.

Selbst in Parlamenten, wo die Abneigung gegen die Sozialdemokraten vielleicht noch grösser ist als im Schulkapitel Zürich, hätte man die Geschäftsordnung nicht in dieser Weise verletzt. Wir fühlen uns gezwungen, weil wir uns im Kapitel nicht verteidigen konnten, hier das Wort zu ergreifen.

Gegen die Angriffe aber auf unsere Vereinigung und gegen die Verkürzung unserer Rechte müssen wir entschieden Verwahrung einlegen.

Der Vorstand der sozialdem. Lehrervereinigung Zürich.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

9. Vorstandssitzung.

Montag, den 20. Mai 1912, abends 6 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.
Vorsitz: Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Der erste Teil der Verhandlungen befasst sich mit dem *Besoldungsgesetz*, das Ende Juni, vielleicht erst anfangs Juli dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden wird. Anfangs Juni wird in Zürich eine Versammlung der Sektionsvorstände und Mitglieder des Presskomitees stattfinden.

2. Es wird Beschluss gefasst über Erscheinen und Inhalt von Nr. 9 des «*Pädag. Beobachters*», sowie über die Aufnahme eines eingegangenen Artikels.

3. Dem *Darlehensgesuch* eines Lehrers wird gestützt auf das Gutachten des Sektionspräsidenten entsprochen, und ferner beschlossen, sowohl das Gesuch wie das Gutachten, die beide für die Lage der Lehrer in kleinen Landgemeinden bezeichnend sind, im «Päd. Beobachter» zu publizieren.

4. Die Delegiertenversammlung des «Schweizerischen Lehrervereins» in Basel hat den Zentralvorstand beauftragt, ein *Jahrbuch des S. L.-V.* herauszugeben, das die Tätigkeit der schweizerischen Lehrerschaft in ihren freien Vereinigungen übersichtlich darstellen sollte. Einem Gesuch des genannten Vorstandes entsprechend, wird der Protokollaktuar beauftragt, dem Kantonalvorstand in nächster Sitzung einen Entwurf des Berichtes über die Tätigkeit des Z. K. L.-V. im Jahre 1911 zuhanden des Jahrbuches vorzulegen.

5. Ein Kollege, der seit 24 Jahren an der gleichen Stelle geamtet hat und nun an Nervosität erkrankt ist, will von seiner Schulpflege zum *Rücktritte* gezwungen werden. Der Umstand, dass seine letzte Zensurnote III lautete, macht dem Vorstande eine Intervention schwer.

6. Das Gesuch eines Kollegen, die Kosten aus seinem *Ehrverletzungsprozess* auf die Kasse des Z. K. L.-V. zu übernehmen, da die dem Beklagten vom Gerichte auferlegte Prozessentschädigung nicht erhältlich sei, wird in Befolgung früherer Beschlüsse bewilligt.

Schluss der Sitzung um 8 Uhr. *W.*

* * *

10. Vorstandssitzung

Mittwoch, den 29. Mai 1912, abends $5^1/_4$ Uhr in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Gassmann und Wespi.
Entschuldigt abwesend: Huber.
Vorsitz: Hardmeier.

Aus den Verhandlungen.

1. Die *Protokolle* der 8. und 9. Vorstandssitzung werden verlesen und abgenommen.

2. Ein Kollege hat auf unsern Rat auf die Anhebung eines *Prozesses* verzichtet und verdankt dem Vorstande dessen Bemühungen in seiner Angelegenheit.

3. Die *Sektion Dielsdorf* hat für Hrn. a. Sekundarlehrer A. Schmid, der nicht mehr im Bezirk wohnt, Hrn. *G. Schlumpf*, Lehrer in Rümlang, zum *Delegierten und Mitglied des Presskomites* gewählt.

4. Die aus der letzten Sitzung resultierenden *Korrespondenzen* sind erledigt worden.

5. Verschiedene Kollegen haben sich beim Vorsitzenden nach dem *Besoldungsgesetz* erkundigt und in höchst anerkennenswerter Weise dem Vorstand ihre Dienste angeboten. Sie werden, insofern es nicht bereits durch den Vorsitzenden geschehen ist, über die Absichten des Vorstandes aufgeklärt und im übrigen ihre Offerte dankend entgegengenommen.

6. Der Vorstand nimmt von der *Zeitungsfehde* eines Kollegen mit einem Zeitungsredaktor Notiz, die für den erstern um so unerquicklicher ist, da der letztere für sich beschränkte Haftbarkeit in Anspruch nimmt.

7. In einem Artikel der «*Züricher Post*» ergeht sich ein «Lehrer» über die ökonomische Lage der zürcherischen Volksschullehrer und den Einfluss einer Besoldungserhöhung auf die Qualität der künftigen Lehrer in Behauptungen, die unrichtig und im gegenwärtigen Moment geeignet sind, die Interessen der Lehrerschaft schwer zu schädigen. Der Vorstand behält sich seine endgültigen Beschlüsse in dieser Angelegenheit noch vor.

8. In den nächsten Tagen werden die Formulare des S. L.-V. für die «*Erhebung über die Bezahlung der Lehrer an Fortbildungsschulen*» versandt. Wir bitten die betreffenden Kollegen um genaue Angaben und prompte Rücksendung an unsern Besoldungsstatistiker *Gassmann* in Winterthur,

9. Ein Gesuch um Aufnahme einer *Einsendung* in nächster Nummer des «Päd. Beobachters» wird bewilligt.

10. Es wird ein *Darlehensgesuch* im Betrage von 350 Fr. bewilligt.

11. Der von Aktuar *Wespi* vorgelegte Entwurf eines Berichtes über die Tätigkeit des Z. K. L.-V. zuhanden des *Jahrbuches des S. L.-V.* wird gutgeheissen.

12. Von der Antwort des Erziehungsrates auf unser Gesuch betreffend Ausrichtung von *Teuerungszulagen pro 1911* wird Notiz zu Protokoll genommen. Ihr Inhalt wird den Mitgliedern gelegentlich durch den «Päd. Beobachter» mitgeteilt werden.

13. Präsident *Hardmeier* legt den ersten Teil des *Jahresberichtes pro 1911* vor. Derselbe wird vom Vorstande genehmigt, und es soll in der nächsten Nummer des «Päd. Beobachters» mit dessen Publikation begonnen werden.

14. Die *Besoldungsstatistik* unseres Vereins gibt «Anreis», wie ein weitausladender Baum: Sie hatte wiederum an zwei ausserkantonale Lehrer eine Anzahl Auszüge zu verschicken.

15. Ein junger Kollege zieht seine Anmeldung für die *Stellenvermittlung* vorläufig zurück, da er eine Stelle in der französischen Schweiz angenommen hat.

Schluss der Sitzung $8^1/_2$ Uhr. *W.*

Briefkasten der Redaktion.

Hrn. **G. G.** Die Plauderei «Ein Lehreridyll» muss wegen Raummangel auf die nächste Nummer verschoben werden.

Redaktion: *E. Hardmeier*, Sekundarlehrer, Uster; *H. Honegger*, Lehrer, Zürich IV; *R. Huber*, Hausvater im Pestalozzihaus Räterschen; *U. Wespi*, Lehrer, Zürich II; *E. Gassmann*, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.
Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.